



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Motion von Michael Herrmann, FDP: Verzicht auf die Lohnmeldepflicht - Bürokratieabbau**

Autor/in: [Michael Herrmann](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 4. September 2014

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Gemäss § 115 des Steuergesetzes sind Arbeitgebende verpflichtet, für jede Arbeit nehmende Person einen Ausweis über Lohn, Gehalt und sonstige Bezüge auszustellen und diesen für jedes Steuerjahr direkt der kantonalen Steuerverwaltung einzureichen. Die gleichen Pflichten hat, wer einer steuerpflichtigen Person Renten, Ruhegehälter und ähnliche Vergütungen ausrichtet. Basel-land hat die Lohnmeldepflicht per 1.1.2006 eingeführt.

Die Lohnmeldepflicht hat keine positive Wirkung erzielen können, die Bürokratie für die Wirtschaft resp. für die Arbeitgeber jedoch erhöht. Paragraf 133a der Baslerbieter Verfassung schreibt vor, dass das Steuergesetz einfach, leicht verständlich und nachvollziehbar ist.

Dementsprechend ist der Paragraf 115 des Steuergesetzes anzupassen und die Lohnmeldepflicht aufzuheben.